



LABORREGELN



1. Aus Sicherheit ist im Labor das Tragen einer **Laborschürze**, einer **Schutzbrille** und geschlossener Schuhe (bei Bedarf auch Handschuhe) gemäss Angaben der Lehrkraft Pflicht. Langes Haar muss zusammengebunden sein.

2. Ohne Erlaubnis wird im Praktikumsraum **nicht gegessen und getrunken**.

3. **Taschen und Jacken** sind bei den **Fensterbänken** zu deponieren. **Waagen frei lassen!**

4. Informieren Sie sich vor der Durchführung eines Versuches über die **Giftigkeit** der verwendeten Chemikalien (siehe Tabelle rechts). Ausführliche Infos liefert Ihnen das **Sicherheitsdatenblatt** : (www.chemieunterricht.ch → Chemikalien & Sicherheit)

Überlegen Sie sich, welche **Vorsichtsmassnahmen** getroffen werden müssen. **Im Zweifelsfall fragen!**

5. **Chemikalien** dürfen **niemals mit den Fingern** angefasst werden. Zur **Entnahme** fester Stoffe benutzt man einen Spatel. **Geschmacks- und Geruchsproben** dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung der Lehrkraft erfolgen.

6. **Chemikalien nicht einfach weggiessen oder wegwerfen!** Um die Umwelt nicht mit Chemikalienrückständen zu belasten, ist **bei der Entsorgung immer den Angaben der Lehrkraft zu folgen**.

7. Arbeiten Sie **sorgfältig** und aufmerksam. Chemikalien nicht vergeuden oder verschütten. Nur die benötigte Menge verwenden.

8. **Verletzungen** sofort der Chemielehrkraft oder der Assistentin melden. **Augenverätzungen**: sofort mit viel Wasser unter dem fließenden Wasserhahn spülen und die Chemielehrkraft rufen.

9. Massnahmen für die Erste Hilfe sowie **Telefonnummern** bei Brand oder Vergiftung sind an den Türen angeschlagen.

10. **Ordnung und Sauberkeit** am Arbeitsplatz und Genauigkeit sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Experimentieren. Verwenden Sie immer saubere Glaswaren und Spatel. Am Schluss wird der Arbeitsplatz gereinigt und aufgeräumt.

Gefahrenhinweise

GHS-Symbol Signalwort	Gefährlichkeitsmerkmal	Bezeichnung	Alte Symbole
 Gefahr	Diese Chemikalien können schon in kleinen Mengen zu schweren Vergiftungen oder zum Tod führen	akut giftig	 T, T+
 Gefahr/Achtung	Diese Chemikalien können zu schweren Gesundheitsbeeinträchtigungen führen (z.B. krebserzeugende, erbgutschädigende, fruchtbarkeits- oder entwicklungsschädigende Wirkung, Schädigung bestimmter Organe oder Sensibilisierung)	gesundheitsgefährlich	 Xn
 Gefahr/Achtung	Diese Chemikalien sind ätzend und/oder verursachen schwere Augenschäden.	ätzend	 C
 Gefahr/Achtung	Diese Chemikalien können explodieren, sei es durch den Kontakt mit einer Flamme, einem Funken, durch elektrostatische Aufladung, Erhitzung oder einen Schlag.	explosionsgefährlich	 E
 Gefahr/Achtung	Chemikalien, die sich entzünden können durch den Kontakt mit einer Flamme, einem Funken, durch elektrostatische Aufladung, Erhitzung, Luft- oder Wasserkontakt.	entzündbar	 F, F+
 Gefahr/Achtung	Diese Chemikalien können einen Brand verursachen oder verstärken. Sie haben eine oxidierende (brandfördernde) Wirkung.	brandfördernd, entzündend wirkend	 O
 Achtung	Diese Chemikalien sind sehr giftig für Wasserorganismen (Fische, Algen, Krustentiere, u. a.).	Umwelt gefährdend	 N
 Achtung	Diese Chemikalien können reizend sein, Allergien oder Ekzeme auslösen, Schläfrigkeit verursachen, in grösseren Mengen Vergiftungen auslösen oder die Ozonschicht schädigen.	Achtung	 Xi
 Achtung	Diese Chemikalien sind komprimierte, verflüssigte oder gelöste Gase. Vor Sonneneinstrahlung schützen und an gut belüftetem Ort aufbewahren.	Gas unter hohem Druck	keines

Weltweit werden Chemikalien und Gefahrenstoffe neu nach den **GHS Regeln** gekennzeichnet. Die Kennzeichnung besteht aus **GHS-Symbol, Signalwort, Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze)**. Weiterführende Informationen bieten **Sicherheitsdatenblätter** (SDB, MSDS) der Hersteller (siehe „Chemikalien und Sicherheit“ unter www.chemieunterricht.ch)

Daneben können aber auch noch die alten Gefahrensymbole oder sogar noch die veralteten 5 schweizerischen Giftklassen (Giftklasse 1: stärkstes Gift) vorkommen.

Giftklasse: 1 2 3 4 5